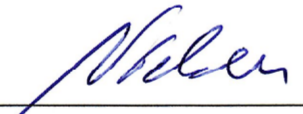



24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn

für das Gebiet „südlich der Poststraße, vom Draisinenbahnhof westlich entlang der Nebenbahnlinien nach Marne“

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.03.2023.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am 11.10.2023.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom 20.10.2023. bis einschließlich 24.11.2023 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 18.10.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 28.04.2025 den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 14.05.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung standen in der Zeit vom 15.05.2025 bis einschließlich 20.06.2025 nach § 3 (2) BauGB im Internet unter „www.amt-burg-st-michaelisdonn.de“ (Rubrik: Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / St. Michaelisdonn / 24. Änderung Flächennutzungsplan) zur Einsichtnahme bereit. Die gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Burg - St. Michaelisdonn öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per Mail, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.05.2025 im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.09.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplans am 12.09.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
St. Michaelisdonn, 25.08.2025

Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 08.09.2025 Az.: 1115210-60108/2025 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16.09.2025 durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 17.09.2025 wirksam.
St. Michaelisdonn, 18.09.2025

Bürgermeister

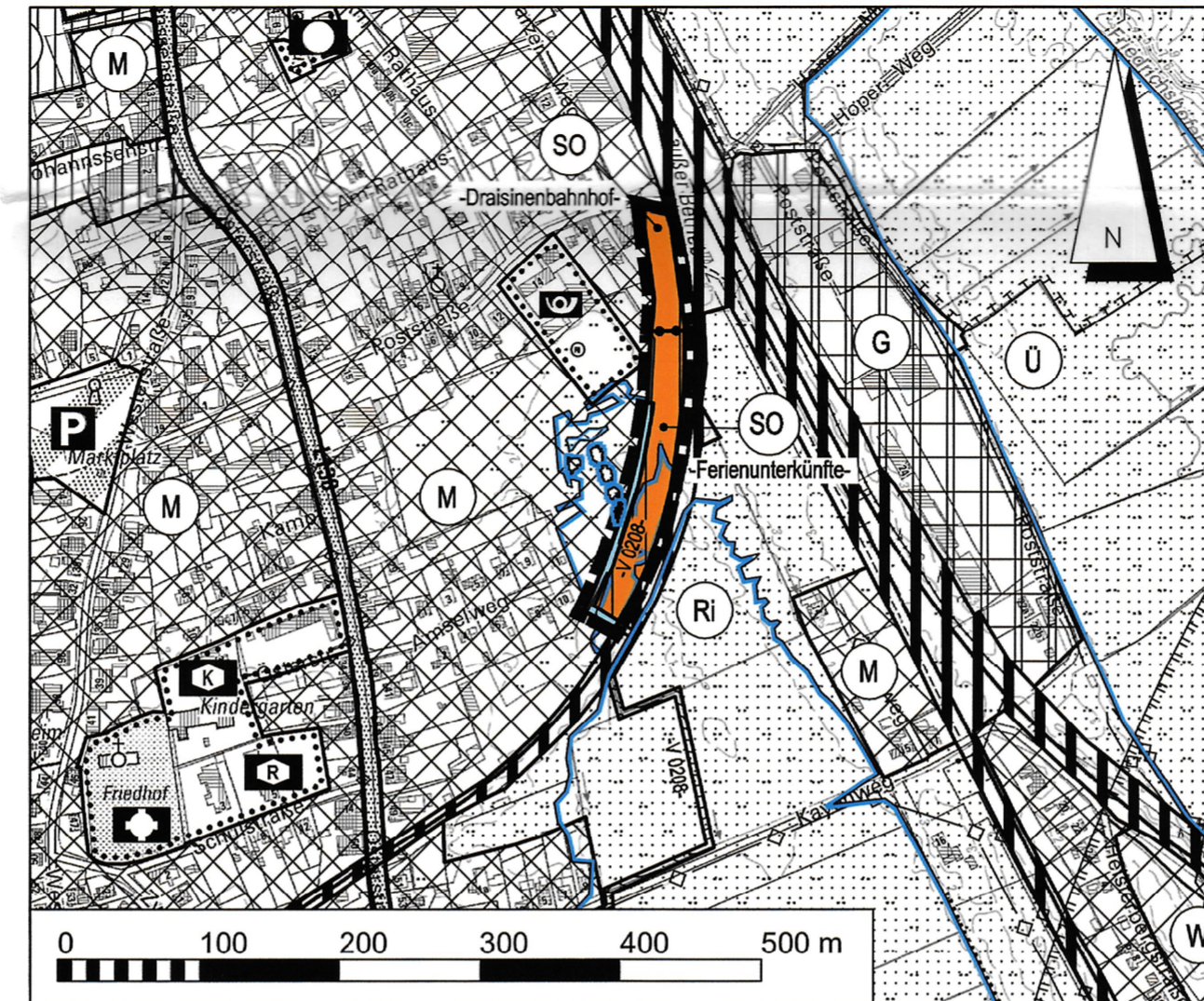


Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung St. Michaelisdonn - Flur 1

Zeichenerklärung:

Darstellungen

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage

Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
§ 1 (2) Nr. 12 BauNVO

§ 1 (2) Nr. 12 BauNVO

Abgrenzung unterschiedlicher Sondergebiete

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme

Verbandsvorfluter 0208 - oberirdisch -

§ 5 (4 a) BauGB
Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz - Hochwasserrisikogebiet-

Übersichtskarte

DTK 25 Maßstab 1 : 25.000

©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Stand 20.06.2025

24. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn

für das Gebiet

„südlich der Poststraße, vom Draisinenbahnhof westlich entlang der Nebenbahnlinien nach Marne“

Dithmarschenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

